

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	51

**Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 17.06.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 28.06.2018 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird nach dem Wort „Weiterbildung“ ein Komma sowie danach das Wort „Entrepreneurship“ eingefügt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.